

Bekanntmachung

der Gemeinde Jesenwang über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
und das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Jesenwang hat in der Sitzung vom 16.06.2021 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes

„Gewerbegebiet Am Hochweg“

beschlossen.

Der Bebauungsplanumgriff ist aus der anhängenden Planzeichnung ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Bauland.

Mit den Planungsarbeiten wurde der Architekt und Stadtplaner Frank Bernhard Reimann in Fürstenfeldbruck beauftragt.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht i. d. Fassung vom 01.06.2022, die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung vom 11.07.2022, das Baugrundgutachten vom 21.10.2020 und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom Juli 2022 liegen in der Zeit vom

12.08.2022 bis 23.09.2022

in der **Gemeinde Jesenwang, Römertshofener Str. 1, 82287 Jesenwang** (Öffnungszeiten Dienstag 17 bis 19 Uhr und Donnerstag 8 bis 12 Uhr) und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Str. 12, 82291 Mammendorf, 2. Stock, Zi. Nr. 2.14** (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und Donnerstag 14 bis 18.30 Uhr) öffentlich aus und können eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.vgmammendorf.de – Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert, gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht
durch **Anschlag an den
Amtstafeln**

am **04.08.2022**
abzunehmen am **26.09.2022**

Mammendorf, 03.08.2022
I.A.

Sieber



Bauabteilung,
VG Mammendorf, 03.08.2022

Erwin Fraunhofer
Erwin Fraunhofer
Erster Bürgermeister

